

Tab. : Ziele und Massnahmen in den Fördergebieten VP Richterswil 1. Projektphase

16.11.2012

Fördergebiet	Zielart* Leitart* Vegetation	Bedingungen für Vernetzungszuschlag Element / Biotoptyp nach DZV	Bewirtschaftung	Beschreibung Massnahmen
Überkommunale und Kommunale Schutzgebiete				
Überkommunale Schutzgebiete	Vorgaben FSN	Zone I/ IR (=Ext. genutzte Wiese od. Streu)	SVO + Massnahme nach den Vorgaben der FSN	Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung der FSN, Messerbalken ohne Aufbereiter
		Zone II (= Ext. genutzte Wiesen)	SVO + Massnahme nach den Vorgaben der FSN	Qualität nach ÖQV (Messerbalken) oder Messerbalken ohne Aufbereiter + 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen
Kommunale Inventarflächen	Sumpfschrecke, Kleiner Moorbäufing	Magerwiesen (=Ext. genutzte Wiese)	Bewirtschaftung nach DZV/ Kommunaler Bewirtschaftungsvertrag + eine Massnahme	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein: - Kleinstrukturen ¹ - Messerbalken ohne Aufbereiter - 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszukünnen oder gestaffelte Nutzung: 1/2 ab 1.6, 2/2 mind. 4 Wochen später (erste Hälfte bleibt stehen) oder mit Qualität nach ÖQV (Messerbalken)
		Streufläche	Bewirtschaftung nach DZV/ Kommunaler Bewirtschaftungsvertrag + eine Massnahme	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein: - Messerbalken ohne Aufbereiter - Kleinstrukturen ¹ - Schnitt nach 1. Okt. - 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszukünnen oder mit Qualität nach ÖQV (Messerbalken)
Aufwertungsgebiet Obstgärten-ganzes Projektgebiet				
	Trauerschnäpper Grünspecht Gartenbaumläufer Strukturreiche, regelmässig verjüngte Hochstammobstgärten; Extensive genutzte Flächen in der Umgebung; Standortgerechte Einzelbäume und Baumgruppen	Hochstammobstbäume	10 - 19 Bäume; Remontierungspflicht ² , Distanz von Baum zu Baum max. 30m, Dichte max. 120 Bäume / ha	Qualität nach ÖQV
		Hochstammobstbäume/ Standortgerechte Einzelbäume	ab 20 Bäume; Remontierungspflicht ² , Distanz von Baum zu Baum max. 30m, Dichte max. 120 Bäume / ha	kein Zusatz nötig
		extensive Wiese	Als Zurechnungsfläche zu Hochstammobstgärten mit Qualität Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein - Kleinstrukturen ¹ - Messerbalken ohne Aufbereiter - 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszukünnen oder gestaffelte Nutzung: 1/2 ab 1.6, 2/2 mind. 4 Wochen später (erste Hälfte bleibt stehen) oder mit Qualität nach ÖQV (Messerbalken)
		extensive Weide ³	Als Zurechnungsfläche von Obstarten von mind. 20 Bäumen ; Remontierungspflicht ² , Distanz von Baum zu Baum max. 30m, Dichte max. 120 Bäume / ha Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	oder Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu ⁴ oder Obstgartenwiese mit Staffelschnitt: Schnittzeitpunkt: 1/3 15. Mai; 2/3 1. Juni; 3/3 15. Juni plus zusätzlich Kleinstrukturen, Messerbalken ohne Aufbereiter oder -oder 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszukünnen. Qualität nach ÖQV
		Als Zurechnungsfläche von Obstarten von mind. 20 Bäumen ; Remontierungspflicht ² , Distanz von Baum zu Baum max. 30m, Dichte max. 120 Bäume / ha Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	Bewirtschaftung gemässe Projekt ² oder mit Qualität nach ÖQV	
Lineare Vernetzungselemente - ganzes Projektgebiet				
	Hecken/ Waldrand Gartengräsmücke, Rote Keulenschrecke; Wiesel Bachsäume: Violetter Silberfalter, Blauflügel Prachtlibelle	Hecken mit Saum	Bewirtschaftung nach DZV (beidseits mind. 3m Saum) + eine Massnahme	mind. 1 Kleinstruktur / 20m ¹ oder Hecke mit Qualität nach ÖQV
		Saum	Entlang von Gewässern oder Waldrändern mit Ausrichtung O-S-W; (mind. 5m max. 15m breit; nicht durch Teerstrasse abgetrennt) Bewirtschaftung und Anmeldung als extensive Wiese nach DZV + spezielle Massnahmen	folgende Punkte müssen erfüllt sein - keine Düngung, keine Herbstweide - Messerbalken, kein Mähauflbereiter - Bachsäum: 1 Nutzung, Schnitt nach dem 1.8, 1/3 stehen lassen, Schnittfläche im Folgejahr wechseln - Walchsäum: 1 Nutzung / Jahr: 1. Hälfte mit angrenzender Wiese mähen (kein fixer Schnitttermin), 2. Hälfte mind. 6 Wochen später (1. Hälfte stehen lassen); d.h. die Hälfte des Bestandes bleibt über den Winter stehen. Im Folgejahr wechseln oder mit Qualität nach ÖQV (Messerbalken)
Vernetzungsgebiet Weiden und Wiesen				
	Zaunedeckse, Grille, Schachbrettfalter, Gewöhnliches Widderchen, Gartengräsmücke Strukturreiche Weiden + Wiesen mit lückiger, Vegetation Hecken mit Saum als lineare Vernetzungselemente	Extensive Weide ³	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	Bewirtschaftung gemässe Projekt ² oder mit Qualität nach ÖQV
		Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein - Kleinstrukturen ¹ - Messerbalken ohne Aufbereiter - 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszukünnen oder gestaffelte Nutzung: 1/2 ab 1.6, 2/2 mind. 4 Wochen später (erste Hälfte bleibt stehen) oder mit Qualität nach ÖQV (Messerbalken) oder Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu ⁴
Aufwertungsgebiet Feuchgebiete				
	Ringelnatter, Waldeidechse, Baklerian Scheckenfalter, Langflügelige Schwertschrecke Fromentalwiesen, feuchte Ausprägung mit artenreicher Flora Streu	Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein - Kleinstrukturen ¹ - Messerbalken ohne Aufbereiter - 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszukünnen oder gestaffelte Nutzung: 1/2 ab 1.6, 2/2 mind. 4 Wochen später (erste Hälfte bleibt stehen) oder mit Qualität nach ÖQV (Messerbalken) oder Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu ⁴
		Streufläche	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein - Messerbalken ohne Aufbereiter - Kleinstrukturen ¹ - Schnitt nach 1. Okt. - 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszukünnen oder mit Qualität nach ÖQV (Messerbalken)
Aufwertungsgebiet Trockenstandorte				
	Zaunedeckse, Grünspecht, Zaunammer Terrassierte Weinberge mit natürlicher Artenvielfalt; Vorkommen von typischen und seltenen Pflanzen- und Tierarten	Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	Bewirtschaftung nach DZV	Kleinstrukturen ¹ ; max. 10 m vom Rebberg entfernt oder mit Qualität nach ÖQV
		Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein - Kleinstrukturen ¹ - Messerbalken ohne Aufbereiter - 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszukünnen oder gestaffelte Nutzung: 1/2 ab 1.6, 2/2 mind. 4 Wochen später (erste Hälfte bleibt stehen) oder mit Qualität nach ÖQV (Messerbalken) oder Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu ⁴
		Extensive Weide ³	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	Bewirtschaftung gemässe Projekt ² oder mit Qualität nach ÖQV
Aufwertungsgebiet Landschaft				
	Grille, Schachbrettfalter, Gewöhnliches Widderchen, Weide, Rote Keulenschrecke, Wiese, Fiesels Beisschrecke Strukturreiche Weiden + Wiesen mit lückiger, Vegetation	Extensive Weide ³	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	Bewirtschaftung gemässe Projekt ² oder mit Qualität nach ÖQV
		Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein - Kleinstrukturen ¹ - Messerbalken ohne Aufbereiter - 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszukünnen oder gestaffelte Nutzung: 1/2 ab 1.6, 2/2 mind. 4 Wochen später (erste Hälfte bleibt stehen) oder mit Qualität nach ÖQV (Messerbalken) oder Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu ⁴
		Standortgerechte Einzelbäume	Bewirtschaftung nach DZV	kein Zusatz nötig
Aufwertungsgebiet Reptilien				
	Zaunedeckse	Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	Messerbalken ohne Aufbereiter plus ein Punkt aus der Liste müssen erfüllt sein - Kleinstrukturen ¹ - 5 - 10% Altgras bei jeder Nutzung an wechselnden Stellen stehen lassen. Bei Herbstweide Altgrasstreifen auszukünnen oder mit Qualität nach ÖQV (Messerbalken) oder Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu ⁴ ; Messerbalken ohne Aufbereiter

¹ Strukturen: Anzahl und Art (gemäss Projekt - siehe Zusatzblatt)
Wiesen, Streuflächen und Rebberg:
bis 20a: 2 Stk. / 20 bis 50a: mind. 4 Stk., mind. 2 verschiedene Strukturen / 50 bis 100a: mind. 8 Stk., mind. 2 verschiedene Strukturen / 100 bis 200a: mind. 12 Stk., mind. 2 verschiedene Strukturen / ab 200a: mind. 16 Stk., mind. 2 verschiedene Strukturen
Hecken: 1 Stk. / 20m
Rebberg: immer mind. 2 versch. Strukturen
² Remontierungspflicht Obstbäume
Geht ein Baum innerhalb der Verpflichtungsdauer von 6 Jahren ein, ist innerhalb des näheren Umfeldes des angestammten Standorts Ersatz zu pflanzen
³ Extensive Weide
Seit mindestens 10 Jahren als Dauerweide genutzte Fläche.
- Der Pflanzenbestand darf nicht übergraziert werden. Die Weide ist schonend zu bestossen und es sollen mind. 5 - 10 % Weidestreife auf der Fläche stehen bleiben. Kein Säuberungsschnitt (Ausnahme Unkrautbekämpfung).
- Sumpflige Stellen sind zu belassen. Eine Auszünung solcher Stellen ist erlaubt, verlangt dann aber mindestens alle 2 Jahre eine Mähnutzung.
- Keine Zufütterung auf der Weide und im Stall
- Keine Beweidung ausserhalb der Vegetationsperiode
- Umtriebsweiden, 6-8 Wo Pause zwischen den Bestossungen
- Hecken, Feldgehölze, Einzelbüsche, Gebüschgruppen und Kleinstrukturen gemäss Projekt (siehe Merkblatt Kleinstrukturen) machen mind. 5 % und max. 15 % der Fläche aus. In Weiden Bestehende Strukturen sind folgendermassen anrechenbar:
- Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen, und Kleinstrukturen in Weide: Voll anrechenbar.
- Einzelbäume in Weide: 1 a pro Baum anrechenbar
- Direkt an die Weide angrenzende Strukturen (z.B. Hecke): Zu 50 % der benötigten Fläche anrechenbar
- Als Strukturen angerechnete Bäume und Hecken können nicht zusätzlich als ökologische Ausgleichsflächen angemeldet werden
Einhaltung der DZV- Vorschriften
⁴ Ansaatflächen
Bei Neuanpflanzungen auf nährstoffreichen Standorten kann, in Absprache mit dem Projektteam, für die ersten Jahre ein früherer Schnittzeitpunkt vereinbart werden. (Muss vom Kanton bewilligt werden)
Bauzonen
Bestehende Obstgärten und artenreiche Magerwiesen (= Qualitätswiesen) dürfen als Erhaltungsgebiete bezeichnet werden. Sie erhalten Beiträge falls sie heute den Ziel- und Leitarten als Lebensraum dienen, in den nächsten 6 Jahren nicht gebaut wird und die Bauzone noch nicht erschlossen ist. Neuanlagen von öAF in Bauzonen erhalten keine Vernetzungsbeiträge.